

WWW.GEGENWIND-SCHNEIFEL.DE

**an die Ratsmitglieder
der Ortsgemeinden
in der VG Prüm**

Ihre Stimme entscheidet über die Prümer Windkraftplanung

Sehr geehrtes Ratsmitglied,

der Rat der Verbandsgemeinde Prüm hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 die Offenlage einer überarbeiteten Version eines möglichen Flächennutzungsplanes „Windenergie“ für die VG Prüm beschlossen. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Offenlage liegt Ihnen vor. Sie können den Text noch einmal auf unserer home-page einsehen.

http://gegenwind-schneifel.de/images/downloads/FNP2019/Pruemmer_Rundschau_Ausgabe_43_2019-10-26_Auszug_S8-S23.pdf

Als Ortsgemeinde obliegt Ihnen jetzt eine ganz wichtige Aufgabe im laufenden Verfahren. Formal ist die offengelegte Planung nämlich nur eine Entwurfsunterlage. Was bedeutet das ?

Nun, der VG-Rat hat die Aufgabe zu prüfen, inwieweit sich die Ideen der Mainzer Landesentwicklungsplanung auf regionaler Ebene umsetzen lassen. Dazu hat er die Windkraftplanung ausgearbeitet.

Die politische Willensbildung in Rheinland-Pfalz setzt stark auf die kommunale Akzeptanz. Vor Ort weiß man am besten, was gut für die Menschen ist. Folglich macht die Landesebene Vorschläge als politische Rahmenbedingung, die auf kommunaler Ebene auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

Wichtig bei der Änderung von Flächennutzungsplänen:

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Ihr Rat muss im laufenden Verfahren bis zum 12.12.2019 eine Stellungnahme abgeben, aus der eindeutig hervorgeht, ob Sie der vorgelegten Windkraftplanung mehrheitlich zustimmen oder mehrheitlich nicht zustimmen.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit aktiv, um die Windkraftplanungen auf der Schneifel im Sinne Ihrer Ortsgemeinden zu steuern.

Geben Sie keine Stellungnahme ab, wird dies als Zustimmung bewertet.

Die gesetzliche Grundlage ist in der Gemeindeordnung nachzulesen

LINK zum relevanten §67 der Gemeindeordnung

<https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/Kommunalpolitik-A-Z/verbandsgemeinde-ortsgemeinden/Eigene-Aufgaben-der-Verbandsgemeinde-nach-67-GemO/flaechennutzungsplanung-als-geborene-selbstverwaltungsaufgabe/>

ZITAT Flächennutzungsplanung als geborene Selbstverwaltungsaufgabe

Die Flächennutzungsplanung ist zwar den Verbandsgemeinden übertragen, dennoch sind die Ortsgemeinden die Träger der eigentlichen umfassenden Planungshoheit

Die erforderliche Zustimmung der Ortsgemeinden ist vor der abschließenden Beschlussfassung des Verbandsgemeinderats über den Flächennutzungsplan einzuholen.

Kommt eine Zustimmung der Ortsgemeinde nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Link zum Kommunalbrevier mit Kommentaren

<https://www.kommunalbrevier.de/kommunalbrevier/gemeindeordnung-gemo/3-kapitel-besondere-bestimmungen-fuer-verbandsgemeinden-und-ortsgemeinden/67-eigene-aufgaben/>

LINK zur Gemeindeordnung

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+RP+%C2%A7+67&psml=bsrlpprod.psm1>

ZITAT § 67 GemO Absatz (2)

(2) Den Verbandsgemeinden wird gemäß § 203 Abs. 2 des Baugesetzbuches die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden. Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Gedanken mit in Ihre Entscheidung nehmen. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Team Gegenwind-Schneifel

Offener Brief der Bürgerinitiative Gegenwind-Schneifel an die Ratsmitglieder der Ortsgemeinden in der VG-Prüm zum Stand der Windkraftplanung auf der Schneifel_25.11.2019 | Impressum | www.gegenwind-scheifel.de
